



Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 17.11.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Rates,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der Fragestunde des Rates am 2. Dezember 2019:

1. In der Vorlage B/0224/2019 wird berichtet, dass die Maßnahme „E 03 Verkehrskonzept Innenstadt“ des Masterplans Innenstadt nun durch die Beauftragung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans umgesetzt werden soll.

Eine Maßnahme E 03 ist in dem Masterplan Innenstadt, den der Rat im April 2017 einstimmig beschlossen hat und der auf der Homepage der Stadt Rheinbach zu finden ist, nicht enthalten.

Warum ändert und ergänzt der Bürgermeister bzw. die in seinem Auftrag handelnde Verwaltung den vom Rat beschlossenen Masterplan Innenstadt ohne Beteiligung des Rates?

2. Vorgesehen ist in der Masterplanung Innenstadt als Maßnahme C 01 eine flächenhafte Verkehrsplanung in der Kernstadt, die Voraussetzung ist, um die Hauptstraße zur verkehrsberuhigten Geschäftsstraße zu machen. Die flächenhafte Verkehrsplanung soll zusammen mit einem Radverkehrskonzept,

das eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs zum Ziel hat, als integriertes Verkehrskonzept erstellt werden¹.

Soll dieses integrierte Verkehrskonzept jetzt Teil des integrierten Verkehrsentwicklungsplans sein, das laut Vorlage B/0224/2019 beauftragt werden soll?

3. Wenn wie vermutet Ja, würde bei einer Beauftragung im nächsten Jahr und einer in der Vorlage angegebenen Bearbeitungsdauer von 3 Jahren die im Masterplan Innenstadt angestrebte Umwandlung der Hauptstraße in eine verkehrsberuhigte Geschäftsstraße und Maßnahmen auf der Basis eines Radverkehrskonzeptes frühestens 2024 erfolgen können.

Warum will der Bürgermeister die Maßnahme C01 des Masterplans Innenstadt auf eine derart lange Bank schieben?

4. **Sieht der Bürgermeister wie die Fragesteller die Notwendigkeit, vor Beauftragung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans, der ganzheitlich das gesamte Stadtgebiet umfassen und eine zukünftige Siedlungsentwicklung berücksichtigen soll, im Rat zu klären, wie der erhebliche Kfz-Verkehr aus dem Süden zukünftig Richtung Bonn und umgekehrt fließen soll?**
5. **Will der Bürgermeister die im Stadtentwicklungskonzept 2004 des Rates vorgesehene Verkehrslösung, die auf der Basis eines umfassenden Verkehrsgutachtens von 2002, in dem 5 Varianten, teilweise mit Untervarianten, zum zukünftigen Verkehrsfluss ausgearbeitet wurden, weiter umsetzen, so wie es ein Arbeitskreis der Rheinbacher CDU kürzlich vorschlug?**
6. **Wenn Nein, welche andere Lösung hat der Rat beschlossen oder soll der Rat nach Auffassung des Bürgermeisters beschließen und wäre dadurch Grundlage eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans?**

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Danz



Donate Quadflieg



Dr. Georg Wilmers

¹ Seite 50 des Masterplans Innenstadt